

Reformation

Unaufgebbares der Reformation IX

Abendmahl und Fronleichnam

— von *Wolfgang Schlichting* —

Viele Christen leiden unter der Trennung der Kirche. Sie stellen sich die Frage: Wann endlich werden wir am Tisch des Herrn zusammenfinden? Was trennt uns eigentlich im Verständnis des Heiligen Abendmahls? Wenn Lutheraner an die wirkliche Gegenwart (Realpräsenz) von Leib und Blut Christi in Brot und Wein glauben – warum lehnen sie dann die Lehre von der Wandlung (Transsubstantiation) ab? Und was ist von der Anbetung von Hostien zu halten, die bei der Abendmahlsfeier nicht verzehrt wurden? All diese Fragen behandelt das tridentinische Dekret über „Das allerheiligste Sakrament der Eucharistie“, das 1551 veröffentlicht wurde. Es will erklärtermaßen das „Unkraut abscheulicher Irrlehren mit Stumpf und Stiel ausjäten“, fügt aber noch eine „positive Lehrdarstellung“ hinzu.

ohn erdichte Geistlichkeit dienen“. Es ist hier zu bemerken, dass die Augustana als Beispiel der „vocationum“ das kirchliche Amt und auch die Gesellschaftsführung, d.h. die Politik, erwähnt: „... Obrigkeit-, Fürsten-, Herrenstand und dergleichen ...“

Wie waren nun die Klostersgelübde anzusehen? Die Augustana befasst sich mit dem Wesen der Gelübde überhaupt:

1. Sie können nicht Gottes Gebot aufheben. 2. Sie müssen mögliche Sachen betreffen. 3. Sie müssen wil-

Gelübde
— mit
Bedacht
geben

lig und ungezwungen sein. 4. Sie müssen „mit gutem Rat und Bedacht“ gegeben werden. Wo diese Voraussetzungen nicht vorhanden sind, sind die Gelübde auch

ohne Gültigkeit. Wer ein Gelübde gibt oder empfängt, muss sich also über diese Voraussetzungen im Klaren sein.

NEUE DIMENSION IM NATIONALSOZIALISMUS

Die Frage der Gelübde oder des Eids erhielt im 20. Jahrhundert eine neue Dimension. Die ganze deutsche Wehrmacht wurde gezwungen, sich gegenüber Hitler persönlich zu vereidigen. Christliche Offiziere und Soldaten sind mehr und mehr in Gewissensnöte geraten, als es sich allmählich zeigte, wie unchristlich die Politik Hitlers war. Die Überlegungen der Augustana zeigen aber, dass kein Eid eine totale Gültigkeit

hat. Er dürfte nicht Gottes Befehl aufheben. Er könnte nicht unmögliche Sachen betreffen. Er dürfte nicht erzwungen sein. Er soll nicht ohne „guten Rat und Bedacht“, „*inconsulto*“, gegeben werden. Deshalb wussten sich christliche Offiziere frei, sich gegen Hitler zu verschwören, „um der Ehre willen“¹, wie sie sagten – d.h. um der endgültigen Verantwortung willen.

Der Hauptwiderspruch zu den Klostersgelübden bleibt, dass man dieses Leben eingesetzt hat, um „Gerechtigkeit und Gottes Gnad zu erlangen“. Dadurch wird die Herrlichkeit und die Ehre der Gnade Christi vermindert und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnet. Die Augustana sagt: „Dann diesselben rauben Christo sein Ehr.“

Wie ist dieser Widerspruch anzusehen, da sich nun in Estland wieder römisch-katholische Nonnen angesiedelt haben? Was sollen wir über die Birgittinen in Tallinn sagen? Als Christen Augsburgischer Konfession ist unser Hauptanliegen immer, die Ehre Christi zu preisen. Meinen die Birgittinen nicht, dass ihr Leben die Gnade Gottes verdient, trifft der Widerspruch der Augustana nicht mehr zu. Wissen sie sich durch den Glauben an Christus für Gott zu rechtfertigen, dann sind wir Glaubensgenossen. Meinen sie, dass die christliche Vollkommenheit sich auch in der Politik, im Wirtschaftsleben und in der Familie verwirklichen kann, dann sind wir mit ihnen einig. Diese Fragen lassen sich indessen nicht von außen her stellen, sondern nur in der persönlichen Beziehung. ●

1) Vgl. Marion Gräfin Dönhoff: „Um der Ehre willen“, Erinnerung an die Freunde von 20. Juli, Berlin 1994.



BILD: PRIVAT
Wolfgang Schlichting, Dr. theol., ist Pfarrer i.R. und lebt in Obertraubling; er ist Mitglied der CA-Redaktion.

WAS IST „KONSEKRATION“?

Im ersten Kapitel geht es um die Realpräsenz von Leib und Blut Christi einschließlich seiner Seele und göttlichen Natur. Dieser ganze Christus wird gegenwärtig aufgrund der Segnung (Konsekration) von Brot und Wein. Martin Chemnitz (1522–1586) will diesen Teil des Dekrets nicht weiter erörtern. Er ist der Meinung, dass die Lutheraner die „bedauerlichen Umdeutungen der Einsetzungsworte (z.B. durch Zwingli oder Calvin) genug zurückgewiesen“ haben. Auch sind die Einsetzungsworte wie alle anderen biblischen Texte, die nicht ausdrücklich als Gleichnisse kenntlich gemacht werden, wörtlich ernst zu nehmen. Lutheraner können sich von dem tridentinischen Bannstrahl kaum betroffen fühlen.

Ungeklärt bleibt jedoch, was genau unter „Konsekration“ zu verstehen ist. Chemnitz hat erfahren, dass die Konzilsteilnehmer auf diesem Feld durchaus nicht einer Meinung waren. In Übereinstimmung mit vielen Kirchenvätern erklärt er, dass dafür nach lutherischem Verständnis nur das Aufsagen der Einsetzungsworte Jesu in Frage kommt. Dabei handelt es sich nicht um das Rezitieren eines historischen Textes, sondern um das Aussprechen der Einsetzungsworte an Stelle Jesu (*loco Christi*), der selbst anwesend ist (*qui ipse ibi adest*). Die eigentliche Konsekration erfolgt also nicht durch das Aufsagen der die Einsetzungsworte umrahmenden Gebetstexte (*canon missae*), sondern nur durch Jesu eigene Worte. Diese können aber nicht wie „Zauberformeln“ verwendet werden, in deren Buchstaben

und Silben eine verwandelnde Kraft enthalten wäre; sie sind vielmehr ein Stück Verkündigung des Evangeliums.

WAS NÜTZT DAS ABENDMAHL?

Das zweite Kapitel des Dekrets betont, dass der Empfänger des Sakraments mit dem ganzen Reichtum der Menschenliebe Gottes „überschüttet“ wird. Dagegen wird jeder verdammt, der die Hauptwirkung der Eucharistie nur auf die Vergebung der Sünden reduziert. Chemnitz ist überzeugt: Das sei ‚auf uns gemünzt‘. Undeutlich ist ihm jedoch, was hier eigentlich verdammt werden soll.

Im Abendmahl empfangen wir „den ganzen Reichtum“ dessen, was Christus für uns erwirkt hat, nämlich Sündenvergebung, Überwindung des Todes, Schenkung des Lebens und Teilhabe an Christus. Chemnitz belegt dies mit zahlreichen Zitaten der Kirchenväter und fragt: „Wer bestreitet das?“ Wenn wir von Vergebung der Sünden sprechen, vernachlässigen wir doch nicht die daraus folgenden weiteren Wirkungen oder bestreiten sie gar; wir betonen nur, dass die Vergebung ihre Grundlage ist.

Umgekehrt fällt ihm auf: Das Tridentinum erwartet von der Eucharistie nur die Vergebung alltäglicher, „lässlicher“ Sünden. Schwere Verfehlungen dagegen scheint man selbst abarbeiten zu müssen. Damit wird die Wohltat der Eucharistie gemindert. Das römische System der Wiedergutmachung mit all seinen verdienstlichen Werken würde kollabieren (*veniarum structuram collapsuram*), wenn man die Zusage der Ver-

gebung einfach beim Wort nehmen dürfte. Wirksamer als der Empfang des Abendmahls sei angeblich die Teilnahme am Messopfer. An diesem Punkt reibt sich das Tridentinum mit Unaufgebbarem der Reformation.

NICHT OHNE KOMMUNION

Das dritte Kapitel macht die merkwürdige Theorie verbindlich, dass im Unterschied zu allen anderen Sakramenten die Eucharistie nicht erst durch ihren Gebrauch wirksam wird, sondern in ihr der Herr auch vor und nach der Mahlfeier anwesend sei. Jeder wird verdammt, der in Frage stellt, ob man einen Teil der Eucharistie, z.B. das Trinken aus dem Kelch, weglassen dürfe und dann trotzdem den „ganzen Christus“ empfangen. Auch wird die Meinung verurteilt, die Einsetzungsworte kämen nur dann zur Wirkung, wenn das Abendmahl auch ausgeteilt und empfangen wird.

Chemnitz argumentiert: Wollte jemand bei der Taufe die Einsetzungsworte (Taufbefehl, Matthäus 28, 19) über dem Wasser sprechen, aber kein Täufling wäre da, so könnte doch wohl von Taufe nicht

die Rede sein. Die Einsetzungsworte zum Abendmahl sagen nicht nur: „Das ist mein Leib“, sondern auch: „Solches tut“. Das Abendmahl ist wie die Taufe eine bestimmte Handlung und besteht in deren Vollzug. Es gibt hier kein ‚Vorher‘ oder ‚Nachher‘, sondern einen Gesamtvorgang. Die abwegigen scholastischen Überlegungen, was mit den durch Konsekration verwandelten Elementen (Brot und Wein) angestellt werden könnte, stellen eine „Profanierung“ („Entweiheung“) der Eucharistie dar.

TRANSSUBSTANTIATION?

Mit Kapitel 4 kommt das Dekret zur Transsubstantiation (Wesensverwandlung). Wer sie in Frage stellt, wird verdammt. Chemnitz wundert sich, dass ein so „neuartiges Fremdwort“ für die Abendmahlslehre eine derart zentrale Bedeutung gewinnen konnte. Er glaubt zwar auch, dass eine Wandlung erfolgt, aber Gottes Wort offenbart nicht, auf welche Weise sie vor sich geht. Obwohl der sachliche Gegensatz nicht schwerwiegend ist, will Chemnitz doch wegen der angedrohten Verfluchung notgedrungen widersprechen. Aus Kir-



BILD: © STEPHANIE HOF-SCHLAGGER / PINELIO.DE
Laut Canon 1 wird bei der Konsekration von Brot und Wein mit der wirklichen Anwesenheit (Realpräsenz) von Leib und Blut Christi einschließlich Seele und göttlicher Natur gerechnet.

chenvätern und Liturgie herangezogenen Analogien (z.B. wie aus dem Mehl vieler Körner ein Brot gebacken oder aus dem Saft vieler Trauben der Wein gepresst wird, so werden die das Mahl Empfangenden zur Gemeinschaft des einen Leibes Christi verbunden) beziehen sich durchweg auf die Substanz der Elemente, die laut Transsubstantiationslehre durch die Konsekration beseitigt sein soll.

FRONLEICHNAM

Kapitel 5 handelt von „Kult und Verehrung“, die dem Sakrament ebenso zu erweisen sei wie Gott selbst. Kanon 6 verdammt jeden, der das Ausstellen konsekrierter Hostien in Monstranzen (Vorzeigebehältern) zum Zweck der Anbetung und ihr Herumtragen in prachtvollen Prozessionen in Frage stellen oder gar als Götzendienst verdächtigen wollte. Die Fronleichnamsprozession wird ausdrücklich als Feier des „Triumphes der siegreichen Wahrheit über Lüge und Häresie“ gepriesen. Sie erweckt in Andersgläubigen ein Gefühl der Minderwertigkeit und schüchtert sie ein. Obwohl derlei

Triumphalismus gewöhnlich herausfordert, beginnt Chemnitz sein „Examen“ hier mit der positiven Feststellung: Einiges in diesem Kapitel ist nicht umstritten und ich stimme gerne zu. Da Christus als Mensch gewordener Gott anzubeten ist und da wir an seine Anwesenheit in der Eucharistie glauben, kann es nicht ausbleiben, dass er dabei angebetet und verehrt wird. Wir glauben nicht an einen „abwesenden Gott im fernem Himmel, sondern an den wirklich anwesenden“.

Allerdings: Von einer dauerhaften Verbindung zwischen dem Brot und dem Leib Christi, wie sie zwischen der göttlichen und menschlichen Natur in seiner Person besteht, spricht die Bibel nicht. Christus ist in Brot und Wein nicht sozusagen räumlich enthalten. Soll aber Brot angebetet werden, so muss man natürlich die Substanz des Brotes wegreden.

Außerdem passt das triumphalistische Gepränge nicht zum Glauben an den Gekreuzigten. Die wahre Verehrung Christi beim Abendmahl ist *seinen Tod verkündigen, bis er kommt* (1. Korinther 11, 20), und empfangen, was er anbietet. Selbstverständlich darf dieser Glaube auch äußeren Ausdruck finden. „Unehrfürchtiges Benehmen wäre ein Zeichen weltlicher Gesinnung.“

Chemnitz beschäftigt sich auch mit dem Fronleichnamfest, das 1260 aufkam und erst 1311 verbindlich eingeführt wurde. Er fragt: Wie kann ein so junges Fest derartig ‚aufgeladen‘ werden, dass es Kritiker mit dem „Blitzstrahl“ des Verdammungsurteils bedrohen muss? Seiner Meinung nach wäre ein evangelischer Feiertag, der das Abendmahl in den

Mittelpunkt rückt, durchaus denkbar. Aber das wäre etwas anderes als die Vorschrift des Konzils von Trient.

AUFBEWAHRUNG

Was die Aufbewahrung der konsekrierten Elemente betrifft, hat Chemnitz kein Wort Jesu. Auch bestand in der Alten Kirche im Gegensatz zur Behauptung des 6. Kapitels des tridentinischen Dekretes kein einheitlicher Brauch. Die Überbringung des Abendmahls zu Kranken im Anschluss an den gemeinsamen Gottesdienst kann als Teil dieser Eucharistiefeyer betrachtet werden. Aber auch dabei wäre es besser, die Einsetzungsworte am Ort der Kommunion zu wiederholen, weil gerade die Kranken den Trost des Wortes Gottes brauchen. Übrigens dürfte die Halbierung der Kommunion, die den Laien das Blut Christi vorenthält, damit zusammenhängen, dass sich offener Wein natürlicherweise nicht lange aufbewahren lässt.

Wenn von „würdigem“ Empfang die Rede ist, sind nicht Vorzüge des Empfangenden gemeint, sondern das gläubige Ernstnehmen des Angebotenen. Voraussetzung des Abendmahls empfangs ist das Wissen, was man empfängt, also die Erkenntnis der eigenen Bedürftigkeit und vor allem der Glaube an das Angebotene. Auch bei uns, so Chemnitz, findet Vorbereitung und Prüfung statt. Dem Abendmahl geht die Beichte (confessio) voraus. Dass man das Abendmahl nicht nur geistig (gedanklich), sondern leiblich (mündlich) empfangen soll, lehren Lutheraner in Übereinstimmung mit dem Konzil. Dass der Liturg, wie das Tridentinum vorschreibt, es sich selber reicht (bzw. nimmt), fand sogar noch Nicolaus Cusanus (1401–1464) fragwürdig. Und statt der Vorschrift, mindestens einmal im Jahr zur Kommunion zu gehen, sollte man zu häufigem Empfang des Abendmahls ermutigen. ●



BILD: © ADOLF RIESS/
PIXELLO.DE

Chemnitz konnte sich einen eigenen Feiertag, der das Abendmahl in den Mittelpunkt rückt, durchzusetzen.

sionen in Frage stellen oder gar als Götzendienst verdächtigen wollte. Die Fronleichnamsprozession wird ausdrücklich als Feier des „Triumphes der siegreichen Wahrheit über Lüge und Häresie“ gepriesen. Sie erweckt in Andersgläubigen ein Gefühl der Minderwertigkeit und schüchtert sie ein. Obwohl derlei

Tagungen – Seminare – Freizeiten



Haus Lutherrose

Erleben Sie eine Oase der Gastfreundschaft

- Helle, freundliche Tagungsräume • großer, ruhiger Garten
- 80 Betten – 38 Zimmer mit Du/WC • großes Gästeparlament
- hervorragende Küche, alle Dänen

Friedrich Bauer Str. 5 · 91564 Neusendelshaus · Tel: 09874/689 57-0 · Fax: 689 37-99 · www.haus-lutherrose.de

... noch freie Termine im Jahr 2014!

Buchen Sie jetzt schon für das Jahr 2015!

Sie tagen – wir kümmern uns um die Details ...



Anzeige

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Versöhnte Verschiedenheit - Christus unser Friede



Heft 4 / 2014

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de